

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 13.6.2014

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herr Buchhorn

Betreff: Fragen zu den Richtlinien RE 2012 / Straßenbau

Herr Buchhorn,

auf unsere Fragen vom 7.6. - Anlage - erhielten wir heute 13.6.2014 beiliegende Antwort von Herrn Syring.

Allerdings sind damit unsere Fragen nicht ansatzweise beantwortet.

Zudem stellt Herr Syring fest, dass von diesen Richtlinien Gemeindestraßen nicht betroffen seien. Das haben wir aber auch nicht behauptet, sondern nur ausgeführt, dass diese Richtlinien vom Bundesverkehrsministerium auch zur Anwendung für Gemeindestraßen empfohlen werden.

Unsere Fraktion hat zudem nicht bei Straßen NRW angefragt, sondern die Fragen an die Stadtverwaltung Leverkusen gerichtet.

Auf dem Hintergrund einer Reihe von Telefonaten der Verwaltung mit unserer Fraktion und einigen Anfragen der Verwaltung bei unserer Fraktion hätte die Antwort auf unsere Fragen so lauten müssen:

Die Stadtverwaltung besitzt diese Richtlinie - die aus einem ganzen Aktenordner besteht und der Fraktion BÜRGERLISTE vorliegt - nicht und kann deshalb die gestellten Fragen nicht beantworten. Sie hat aber Kenntnis von ihrer Existenz und bemüht sich nun, sich diese Richtlinie zu besorgen.

Hieraus stellen wir für die kommende Ratssitzung folgenden Antrag:

Die Fachverwaltung wird vom Rat beauftragt, zu prüfen, ob bei den bisher vorgestellten/veröffentlichten Planungen von Straßen NRW zum ersten Bauabschnitt - A1 Rheinquerung der dreiteiligen Gesamtmaßnahme - die eine

Doppelbrückenlösung mit anschließender Stelzenlandschaft eindeutig vorgeben und festschreiben wollen - Siehe u. a. klare Darlegungen im Internet; die Papiere, die Straßen NRW den Ratsgremien überreichte; die Leistungsbeschreibung von Straßen NRW an die Firma GRASSL bis Leistungsstufe 6 HOAI, die die BÜRGERLISTE nach Aktenstudium veröffentlichte; die Verlautbarungen der Minister des Bundes und des Landes NRW zur Doppelbrückenlösung; etc. ! - von Straßen NRW gegen die Richtlinie RE 2012 des Bundesverkehrsministeriums verstoßen wurde, die verbindliche Vorgaben für Straßenbauplanungen des Bundes vorschreibt.

Begründung:

Die Richtlinie RE 2012 - „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsplanungen im Straßenbau“ ist für alle Straßenbaumaßnahmen, an denen der Bund beteiligt ist, verbindlich. Wenn gegen diese Richtlinien, die einen ganzen Aktenordner umfassen, und vom Bundesverkehrsministerium erlassen wurden, verstoßen wurde, sollten diese Verstöße aufgelistet und hinterfragt werden.

Karl Schweiger

K.P. Gehrtz

i. A.  (Erhard T. Schoofs)

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanct-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 7. Juni 2013

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Antrag zur nächsten Ratssitzung am 16. Juni :

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion bis zu dieser Ratssitzung nachfolgende Fragen:

Sind der Fachverwaltung unserer Stadt die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau / RE 2012“ des Bundesverkehrsministeriums bekannt, die vom Ministerium auch zur Anwendung bei der Planung von Landes- und Gemeindestraßen empfohlen werden ?

Ist Ihr aufgefallen, dass in diesen Richtlinien eindeutige Planungsvorgaben und Planungsdokumentationen - u. a. zu festgelegten Planungsstufen, Planungsabläufen und Variantenvergleichen sowie auch zur Beteiligung der Öffentlichkeit - zumindest für alle Straßenbaumaßnahmen (Neu-, Aus- und Umbau) an denen der Bund beteiligt ist, vorgeschrieben sind ?

Werden diese klaren und verpflichtenden Vorgaben der Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums von Straßen NRW bei der Planung der Rheinquerung und der Leverkusener Kreuze eingehalten, wenn Straßen NRW z. B. Fixpunkte - u. a. die Doppelbrückenlösung - als vorgegebene und alternativlose Planungsgrundlage festlegt und die Firma GRASSL beauftragt, diese Doppelbrückenlösung mit anschließender Stelzenlandschaft bis Leistungsstufe 6 HOAI als Grundlage und Kern des Planfeststellungsbeschlusses baureif zu planen ?

i. A. (Erhard T. Schoofs)

66-sy
Christian Syring
☎ 66 00

11.06.14

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Fragen zu den Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 07.06.14
- Nr. 2014/0035

Die Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012) sind der Verwaltung bekannt. Sie wurden für die Straßenbaumaßnahmen des Bundes sowie für die der Bundesländer in ihren Geschäftsbereichen eingeführt. Gemeindestraßen sind nicht von den RE-Richtlinien betroffen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Öffentlichkeit am 25.06.2014 im Forum umfassend über den aktuellen Stand zur Rheinbrücke zu informieren.

gez. Syring